

Entgelte für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Werdau GmbH im Netzbereich Werdau

gültig ab 01.01.2026 inkl. vorgelagerter Netznutzung

I. Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Preisblatt für Kunden, die in der Regel einen Gasbedarf haben, der über der folgenden Menge oder Leistung liegt:

Jahresmenge über: 1.500.000 kWh/a
Maximale stündliche Ausspeiseleistung über: 500 kW

Die Preise beinhalten die Nutzung aller dem Ausspeisepunkt vorgelagerten Netzebenen.

Die Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung verstehen sich zuzüglich den Entgelten

für Messstellenbetrieb sowie ggf. der Konzessionsabgabe.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

1. Leistungspreis

Zone	von kW	bis kW	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Sockelbetrag €/a	Leistungspreis €/kWh/a
1	0	1.000	0	0,00	38,930
2	1.001	5.000	1.000	38.930,00	21,300
3	5.001	10.000	5.000	124.130,00	16,510
4	10.001	100.000	10.000	206.680,00	15,130

2. Arbeitspreis

Zone	von kWh/a	bis kWh/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh/a	Sockelbetrag €/a	Arbeitspreis ct/kWh
1	0	1.000.000	0	0,00	0,888
2	1.000.001	5.000.000	1.000.000	8.880,00	0,542
3	5.000.001	10.000.000	5.000.000	30.560,00	0,369
4	10.000.001	1.000.000.000	10.000.000	49.010,00	0,278

Beispielrechnung für einen Kunden mit Leistungsmessung (netto):

Ausspeisestelle mit folgenden Angaben:

individuelle Jahresarbeit (W) (Zone 2) = 1.600.000 kWh
individuelle maximale stündliche Ausspeiseleistung (P) (Zone 2) = 1.800 kW

Leistungspreis = Sockelbetrag + (individuelle max. stündliche Leistung - durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung) * Leistungspreis der Zone

Leistungspreis = 38.030,00 €/a + (1.800 kW - 1.000 kW) * 20,39 €/kW/a = 55.970 €/a

Arbeitspreis = Sockelbetrag + (individuelle Jahresarbeit - durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit) * Arbeitspreis der Zone / 100

Arbeitspreis = 8.710 €/a + (1.600.000 kWh - 1.000.000) * 0,525 ct/kWh / 100 = 12.132 €/a

3. Entgelt für Messung

Messung	Messstellenbetrieb incl. Messung €/Jahr
Zählergröße	
Balgengaszähler G 40	-
Balgengaszähler G 65	-
Drehkolbengaszähler G 65	474,60
Drehkolbengaszähler G 100	474,60
Drehkolbengaszähler G 160	474,60
Drehkolbengaszähler G 250	550,80
Drehkolbengaszähler G 400	550,80
Drehkolbengaszähler G 650	647,40
Turbinenradgaszähler G 250	550,80
Turbinenradgaszähler G 400	764,39
Turbinenradgaszähler G 650	764,39
Zusatzgeräte	
Datenspeicher, Tarifgerät, Enercom	143,09
Telekommunikationskomponente, Modem	78,00
EDL-Funktionsbereitstellung	21,10
Encoderzählwerk	50,00
elektr. Zustandsmengenumwerter ZMU	795,72

Die Messeinrichtungen an der Entnahmestelle des Kunden dienen zur Ermittlung der in Anspruch genommenen thermischen Leistung und der entnommenen thermischen Energie aus dem Erdgasnetz der Stadtwerke Werdau GmbH. Die Messwertregistrierung erfolgt in einem zeitsynchronen 1h-Zeittraster. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung der Netzentgelte und der Energiemengenbilanzierung gegenüber dem Erdgaslieferanten. Die Messeinrichtung muss den eichrechtlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum des Messstellenbetreibers.

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten Einbau/Betrieb/Wartung/Nutzung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen. Der Leistungsumfang der Messung beinhaltet neben der technischen Messstellenbetreuung auch, sofern gesetzmäßig erforderlich, die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Kommunikationsgeräte zur Fernablesung. Weiterhin ist die monatliche (bei Leistungsmessungen) bzw. jährliche Zählwertbeschaffung und -bereitstellung für den Netznutzer oder dessen Erdgaslieferanten Preisbestandteil. Bei einem anderen gewünschten Leistungsumfang müssen die Preise jeweils separat vereinbart werden.

II. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

1. Entgelt für Netznutzung

Tarifikürzel	Tarifbezeichnung	Untergrenze kWh	Obergrenze kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	Arbeitspreis nach § 3 KAV Cent/kWh
HH KV	Kochgas	0	1.000	4,073	3,666
HH I	Warmwasser	1.001	4.000	3,464	3,118
HH II	Heizgas, EFH	4.001	50.000	3,150	2,835
HH III	MFH, Kleingewerbe	50.001	300.000	2,403	2,163
GE I	MFH, Kleingewerbe	300.001	500.000	2,258	2,032
GE II	MFH, Gewerbe	500.001	1.000.000	2,152	1,937

Tarifikürzel	Tarifbezeichnung	Untergrenze kWh	Obergrenze kWh	Grundpreis €/Monat	Grundpreis nach § 3 KAV €/Monat
HH KV	Kochgas	0	1.000	2,590	2,331
HH I	Warmwasser	1.001	4.000	3,100	2,790
HH II	Heizgas, EFH	4.001	50.000	4,150	3,735
HH III	MFH, Kleingewerbe	50.001	300.000	35,270	31,743
GE I	MFH, Kleingewerbe	300.001	500.000	71,400	64,260
GE II	MFH, Gewerbe	500.001	1.000.000	115,750	104,175

Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe von 75.000 kWh/a = Arbeitspreis HH III / 100 + Grundpreis HH III x 12

2.225,49 €/a

vorgelagertes Netz

Die Entgelte für das vorgelagerte Netz sind in dem unter Punkt 1 aufgeführten Preisen bereits enthalten.

2. Entgelt für Messung

Messung	Messstellenbetrieb incl. Messung
Zählergröße	€/Jahr
Balgengaszähler G 2,5	17,40
Balgengaszähler G 4	17,40
Balgengaszähler G 6	17,40
Balgengaszähler G 10	31,70
Balgengaszähler G 16	31,70
Balgengaszähler G 25	31,70
Balgengaszähler G 40	174,60
Balgengaszähler G 65	174,60
Drehkolbengaszähler G 65	474,60
Zusatzgeräte	€/Jahr
Datenspeicher, Tarifgerät, Enercom	143,09
Telekommunikationskomponente, Funk-Modem (GSM, GPRS)	78,00
EDL-Funktionsbereitstellung	21,10
Encoderzählwerk	50,00

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten Einbau/Betrieb/Wartung/Nutzung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen. Der Leistungsumfang der Messung beinhaltet neben der technischen Messstellenbetreuung auch die jährliche Zählwertbeschaffung und Zählwertbereitstellung für den Netznutzer oder dessen Erdgaslieferanten. Auf Wunsch kann auch die Bereitstellung eines Modems/Kommunikationsgerätes zur Fernablesung bereitgestellt werden.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung und zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer.

III. Sonstige Entgelte

1. Zusätzliche Entgelte für die Übermittlung von stündlichen Messdaten bei Leistungsmessung		auf Anfrage	
2. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)		Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto
ausschließlich für Kochen und Warmwasser gemäß KAV § 2 Abs. 2a		0,51	0,61
sonstige Lieferungen gemäß KAV § 2 Abs. 2b		0,22	0,26
für Sondervertragskunden mit einer Abnahme gemäß KAV § 2 Abs. 3		0,03	0,04
3. Sonderleistungen		€/Vorgang netto	€/Vorgang brutto
Mahnung		3,50	3,50
Nachinkasso/Sperrversuch		35,00	35,00
Sonderablesung auf Wunsch		35,00	41,65
Sonderabrechnung auf Wunsch		15,00	17,85
Sperrung		50,00	50,00
Wiederanschluss		50,00	59,50
Gebühren für Auskunft Einwohnermeldeamt		20,00	20,00

Die o. g. veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang Gas im Netz der Stadtwerke Werdau GmbH – Netzbereich Werdau - wurden dem Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angezeigt.
Die Preise verstehen sich inklusive der durch den vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung erhobenen Entgelte.